



GEMEINDEAMT WEERBERG

02. Aug. 2017

Zahl:

Erl.

Sb.

Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Amtssigniert, SID2017081009636
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Umwelt

lt. Verteiler

Mag. Marlene Sagmeister

Telefon +43 5242 6931 5898

Fax +43 5242 6931 745805

bh.schwaz@tirol.gv.at

DVR:0016055

An der Gemeindeamtstafel Weerberg
angeschlagen am: 3.8.2017
abgenommen am: 21.8.2017

Der Bürgermeister:
[Handwritten Signature]

Ernst Derfesser GmbH, Vomp;
Bodenaushubdeponie „Lieb“;
Gpn. 257/8, 258, 307, 309 und 1876/1, KG Weerberg –
Verfahren nach dem AWG 2002

Geschäftszahl SZ-WFN/B-2898/5-2017

Schwaz, 01.08.2017

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Ernst Derfesser GmbH, vertreten durch MMag. Stefan Gassner, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz den Antrag auf Erteilung einer abfallrechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer Deponie in der Gemeinde Weerberg eingebracht.

Beschreibung des Vorhabens laut technischem Bericht:

1. Ausgangslage

Die unter 3.1 angeführten Grundstücke befindet sich im Gemeindegebiet Weerberg und werden landwirtschaftlich genutzt. Oberhalb der Deponiefläche befindet sich im südöstlichen Bereich der Sportplatz der Gemeinde Weerberg, im südwestlichen Bereich die Hofstelle des Grundeigentümers Robert Lieb. Das nächste Gebäude zur geplanten Deponie ist ein Wirtschaftsgebäude, das Wohnhaus befindet sich hinter diesem Wirtschaftsgebäude und ist somit von den Staub- und Lärmemissionen geschützt.

Im Westen und Osten befinden sich landwirtschaftliche Flächen, im Norden verläuft die L 301 Weerbergstraße.

Die Senke bzw. das stark Richtung Norden abfallende Gelände soll mit Bodenaushub befüllt werden um so eine einfacher zu bewirtschaftende Fläche zu erhalten.

Die Entfernung zu den übrigen Nachbarn sind in der Einlage 10 dargestellt.

2. Zweck der geplanten Maßnahme

Die Projektfläche wird durch mehrere Senken durchzogen, welche die Bewirtschaftung nur erschwert möglich machen.

Durch die Aufschüttung der Senken wird die gesamte Fläche gleichmäßiger und flacher ausgeformt. Eine Bewirtschaftung wird daher wesentlich erleichtert. An den Randbereichen der Projektfläche wird das bestehende Gelände eingebunden, sodass sich die verfüllte Fläche harmonisch in die Umgebung einfügt.

3. Ablauf des Projektes und Dauer

Die Verfüllung der Fläche erfolgt abschnittsweise. Grundsätzlich wird vom Böschungsfuß ausgehend in Richtung Süden geschüttet. Der Humus und Zwischenboden werden entsprechend den geplanten Anlieferungen abgeschoben und seitlich zwischengelagert. Die offenen Flächen werden durch diese Vorgehensweise klein gehalten und ein widerrechtliches Abkippen verhindert.

Die Schüttabschnitte richten sich nach der Menge des angelieferten Materials.

Das Bodenaushubmaterial wird vor Ort abgekippt und mittels Bagger oder Schubraupe eingebaut. Die abgeschlossenen Abschnitte werden umgehend wieder humusiert und begrünt. Staubemissionen können so minimiert werden.

Am Deponiefuß wird eine Böschung aus einem Recyclingbaustoff Produkt errichtet, um die Standfestigkeit der Schüttung gewährleisten zu können (siehe Einlagen 11 und 12 sowie Einlagen 5, 6 e und 6 f).

Um die Emissionen bei den nächsten Nachbarn (im Osten Johann Sponring, im Süden Robert Lieb) möglichst gering zu halten, wird die Fläche des GSt. 257/8 in einem Zug innerhalb von 2 Monaten fertiggestellt. Das bedeutet, dass das Abhumusieren, das Schütten des Bodenaushubmaterials (ca. 5.500 m³ auf GSt. Nr. 257/8), das Wiederaufbringen des Humus und das Einsäen innerhalb der genannten Zeit erfolgt, sodass die Arbeiten hier wie eine Baustelle zu betrachten sind.

Dasselbe soll im Nahebereich zur Hofstelle des Robert Lieb (Eigentümer der Grundflächen 307, 309) erfolgen. Innerhalb von 2 Monaten soll hier der südliche Bereich der Deponie bis zum Profil 3 (ca. 8.000 m³) fertiggestellt werden. Die Verfüllung bzw. der Anschluss an das umliegende Gelände wird zum Abschluss der Deponie vorgenommen.

Ein Zwischenlager gemäß § 33 Deponieverordnung 2008 soll ebenfalls eingerichtet werden.

Grundfläche gesamt: ca. 29.156 m²

Kubatur gesamt: ca. 97.700 m³

Dauer gesamt: 7 Jahre, ab Rechtskraft der Bewilligung

Lt. Massenermittlung Einlage 7.

4. Geologische Verhältnisse, Hydrogeologie, Oberflächenwässer

Eine detaillierte Beschreibung der geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse findet sich in den Einlagen 11 und 12.

Bezüglich der Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer sowie der erforderlichen Standfestigkeit des Böschungsfußes wird ebenfalls auf die Einlagen 11 und 12 verwiesen, die einen integrierenden Bestandteil dieses Projektes darstellen.

5. Bestehender Untergrund

Zur Erkundung des Untergrundes wurden Schürfen an den relevanten Stellen durchgeführt. Ein Bericht über die Untergrundverhältnisse, die vorgenommenen Tätigkeiten sowie der daraus gezogenen Schlussfolgerungen und notwendigen Maßnahmen für den Deponiebetrieb sind in den Einlage 11 und 12 dargelegt.

6. Verkehrsmäßige Erschließung des Projektgebietes

Die Zu- und Abfahrt erfolgt über die L 301 Weerbergstraße. Unterhalb des Sportplatzes wird ein Rechtsabbieger und ein Fahrweg in der Breite von ca. 6,25 m errichtet. Die ersten 30 m des Fahrweges (von der Landesstraße aus Richtung Westen) werden asphaltiert, um einen Schmutzaustrag auf die Landesstraße zu verhindern. Der restliche Fahrweg wird mit groben Material befestigt, was zu einer Staubreduktion sowie zu einem geringen Schmutzaustrag beiträgt. Dieser Zufahrtsweg bleibt für den gesamten Deponiebetrieb aufrecht und wird nach Abschluss der Deponie rückgebaut. Im Detail ist dies in Einlage 9a dargestellt.

Auf dem Gst. Nr. 309 wird anschließend an den beschriebenen Fahrweg ein Weg zum nördlichen Bereich der Deponie (Deponiefuß) errichtet. Der Weg wird zunächst entlang der Grundgrenze zu Gst. Nr.257/8 errichtet, ist jedoch je nach Deponiefortschritt verlegbar.

Die Frequenz der Antransporte errechnet sich aus dem errechneten Deponievolumen von ca. 97.700 m³ (entspricht rund 14.000 m³/Jahr). Der gesamte Betrachtungszeitraum beträgt 7 Jahre, die jährlichen Betriebstage werden mit 200 festgelegt, sowie ein 12 Stunden Arbeitstag angenommen. Weiters wird unterstellt, dass mit einer durchschnittlichen LKW Fuhre 12 m³ Material angeliefert wird. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche LKW Frequenz von 1 LKW pro Stunde. Da jedoch nicht mit täglichen Anlieferungen zu rechnen ist, sondern die Deponie auch für größere Bauvorhaben vorgesehen ist, ist mit baustellenbezogenen Anlieferungen zu rechnen. Folglich erfolgen die Anlieferungen in unregelmäßigen Amplituden und Frequenzen, eine Berechnung einer mittleren Frequenz erscheint somit nicht repräsentativ.

Aufgrund allgemeiner Erfahrungen vergleichbarer Betriebsstandorte wird mit einem Spitzenaufkommen von 6 LKW Anlieferungen (entspricht insgesamt 12 Fahrten/Stunde inkl. Abfahrt) pro Stunde gerechnet.

7. Emissionen:

Die zu erwartenden Emissionen ergeben sich aus den LKW-Fahrten (max. 6 pro Stunde – siehe Punkt 4.6) sowie aus den Manipulationstätigkeiten auf der Deponiefläche.

Ein permanenter Einsatz von Baumaschinen auf dem Deponiekörper ist außerhalb der Spitzenanlieferungszeiten nicht vorgesehen. Die Baumaschinen werden erst mit den Arbeiten beginnen, wenn sich genügend Material zum Einbau auf der Deponie befindet. Es wird jeweils nur eine Maschine (Bagger oder Schubraupe) im Einsatz sein.

Zur Ablagerung gelangt nur Bodenaushub. Das Material hat bei der Anlieferung eine gewisse Erdfeuchte, wodurch es beim Abkippvorgang zu keiner nennenswerten Staubentwicklung kommt.

Die nächsten Nachbarn im nordwestlichen Bereich befinden sich in einer Entfernung zwischen 87 und 100 Metern.

Im östlichen Bereich befindet sich in einer Entfernung von ca. 73 Metern der Hof des Johann Sponring (Grundeigentümer des Gst. 257/8). Durch die in Punkt 4.3 bereits angesprochenen kurze Verfülldauer ist jedoch nur kurzfristig mit einer erhöhten Immissionsbelastung zu rechnen.

Im südlichen Bereich befindet sich im Nahebereich der Deponie die Wirtschaftsgebäude und dahinter die Hofstelle des Robert Lieb (Grundeigentümer des Gst. 309). Auch hier ist kurzfristig mit einer erhöhten Immissionsbelastung zu rechnen. Jedoch soll durch die kurze Dauer der Arbeiten die Belastung so gering wie möglich gehalten werden, zumal im nächsten Bereich zu den Gebäuden lediglich Geländeadaptierungen mit sehr geringer Kubatur vorgenommen werden. Diese Arbeiten werden kurz vor Abschluss der Deponie vorgenommen, sodass danach keine weiteren Beeinträchtigungen gegeben sind.

Neben der Zufahrt befindet sich der Fußballplatz der Gemeinde Weerberg Direkte Anrainer am Zufahrtsweg gibt es keine.

Folgende Maschinen (oder vergleichbare) werden im Deponiebetrieb eingesetzt: Bagger CAT 320 oder Schubraube CAT D 6; die Anlieferung erfolgt mittels LKW der Klassen Euro 5 und Euro 6 und EEV.

Die Betankung der eingesetzten Maschinen erfolgt mobil unter Einhaltung aller gängigen Normen.

8. Arbeitnehmerschutz

Die eingesetzten Maschinen entsprechen der Maschinensicherheitsverordnung. Alle eingesetzten Mitarbeiter sind mit einem Mobiltelefon ausgerüstet, sodass im Notfall schnell Hilfe gerufen werden kann.

Eine geprüfte Sicherheitsfachkraft, ein Arbeitsmediziner und eine Sicherheitsvertrauensperson stehen den Mitarbeitern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Weitere spezielle Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen und zur Begrenzung von deren Folgen für Mensch und Umwelt sind nicht vorgesehen, da von der geplanten Deponierung keine besonderen Gefahren ausgehen.

Trinkwasser wird in Flaschen zur Verfügung gestellt. Die Aufstellung eines Aufenthaltscontainers sowie eines WC-Containers ist vorgesehen.

9. Abfallwirtschaftskonzept

Da nur ein Mitarbeiter vor Ort sein wird, eingeschränkt auf die Tage mit Anlieferungen von Bodenaushub, ist nur mit einem sehr geringen Abfallaufkommen zu rechnen. Diese Abfälle werden von dem jeweiligen Mitarbeiter gesammelt und ordnungsgemäß entsorgt.

10. Rekultivierung und Nachnutzung der Projektfläche

Nach Abschluss der Schüttung eines Abschnittes wird der abgeschobene und zwischengelagerte Humus auf der Oberfläche wieder gleichmäßig aufgebracht. Anschließend wird der Abschnitt durch Einsaat begrünt. Gleichzeitig mit der Rekultivierung eines Abschnittes wird bei Bedarf der nächste Abschnitt für die Schüttung vorbereitet.

Nach Abschluss der gesamten Schüttung wird die Fläche wieder landwirtschaftlich genutzt.

11. Art der Abfälle, Dokumentation der voraussichtlichen Massen

11.1. Abfallart

Für die Schüttung wird ausschließlich Bodenaushubmaterial mit der SN 31411 Spez. 29 bis 34 verwendet.

Das zugeführte Material wird hinsichtlich seiner Art, Menge und Herkunft dokumentiert (Betriebsbuch). Die Massenermittlung erfolgt nach Kubatur (nach LKW-Fuhren). Eine exakte Berechnung des eingebrachten Materials ist jedenfalls möglich, da das Urgelände vermessungstechnisch aufgenommen wurde und so jederzeit mit einer weiteren Vermessung berechnet werden kann, wie viel Material eingebaut wurde. Für Chargen zwischen 750 to und 2000 to werden Vorerhebungen durchgeführt. Die Vorerhebungsbögen werden dem Betriebsbuch beigelegt.

11.2. Voraussichtliche Kubatur

Die Ermittlung des Schüttvolumens erfolgte auf Basis von Geländemodellen, indem ein Geländemodell des derzeitigen Bestandes und eines mit dem gewünschten Endzustand angefertigt wurden. Diese Ermittlungen wurden mit der Prismenmethode durchgeführt.

Gesamtkubatur: rund 97.700 m³

siehe Massenermittlung Einlage 7.

12. Betriebszeiten

Montag bis Freitag: 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag: 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Durch die vorgesehenen Maßnahmen sind folgende Grundstücke betroffen:

Gp. Nr. 257/8, 258, 307, 309 und 1876/1, alle KG Weerberg

Über diesen Antrag wird eine mündliche Verhandlung durchgeführt.

Datum:

Dienstag, 29.08.2017

Zeit:

09:00 Uhr

Ort:

Gemeindeamt Weerberg

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz kundgemacht wurde.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweis auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projektsunterlagen

Ort der Einsichtnahme

Gemeindeamt Weerberg

Zeit

während der Amtsstunden

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die sonstigen Parteien werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

I. **Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel**

II. **Öffentliche Bekanntmachung an der elektronischen Amtstafel unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen).**

III. **Ergeht an:**

1. Ernst Derfesser GmbH, Industriestraße 2, 6134 Vomp (RSb, vorab per E-Mail an: stefan.gassner@derfesser.at)
2. Ziviltechnikerbüro für Geologie Willi – Wanker – Wörgl, Martin-Pichler-Straße 12, 6300 Wörgl (per E-Mail an: willi.wanker@zt-w3.at)
3. Geotechnik Team GmbH, Techn. Büro für Geotechnik und Wasserbau, zH DI Markus Götsch, Technikerstraße 3, 6020 Innsbruck (per E-Mail an: mg@geotechnik-team.at und office@geotechnik-team.at)
4. Die Gemeinde Weerberg (nachweislich, vorab per E-Mail)

zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die beiliegende Kundmachung ortsüblich und an der Amtstafel **auf die Dauer von 4 Wochen** zu verlautbaren und das Projekt während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Etwaige der Behörde nicht bekannte Parteien und Beteiligte (z.B. Wasserbenutzungsberechtigte, berührte Grundeigentümer, Holzbezugsberechtigte, Weideberechtigte, Streubezugsberechtigte) mögen von der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis unter Aushändigung einer Kundmachung verständigt werden.

Ein Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, wird gebeten, an der Verhandlung teilzunehmen.

Vom Vertreter der Gemeinde wären am Beginn der Verhandlung nachstehende Unterlagen zu übergeben:

- a) die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung,
- b) der Zustellnachweis über eine allfällige Verständigung einer Partei oder eines Beteiligten,
- c) die mit der Auflagebestätigung versehenen Projektsbehalte.

Beilagen:

1 Projekt

2 Kundmachungen

5. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, zH Herr Ing. Rainer Schwarz als Abfalltechniker, Eduard-Wallnöfer-Platz 1, 6020 Innsbruck, **mit der Bitte um Teilnahme** (E-Mail)
6. Herr Mag. Christian Lair im Hause, **mit der Bitte um Teilnahme** (E-Mail)
7. Landesbaudirektion, Abt. Allgemeine Bauangelegenheiten, Fachbereich Landesgeologie, zH Herr Johann Schroll, Herrengasse 1 – 3, 6020 Innsbruck, **mit der Bitte um Teilnahme** (E-Mail)
8. Amt der Tiroler Landesregierung, Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen, Herrengasse 1 – 3, 6020 Innsbruck, zH Herr Ing. Mag. Anton Strobl **mit der Bitte um Teilnahme** (E-Mail)
9. Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Mittleres Inntal, Josef-Wilbergerstr. 41, 6020 Innsbruck, zH DI Helmut Hochreiter, **mit der Bitte um Teilnahme** (E-Mail)
10. Baubezirksamt Innsbruck, Fachbereich Wasserwirtschaft/Kulturbautechnik, zH Herr Ing. Helmut Kecht, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck, **mit der Bitte um Teilnahme** (E-Mail)
11. Herrn Landesumweltanwalt Mag. Johannes Kostenzer, Meraner Str. 5, 6020 Innsbruck (E-Mail)
12. Den Naturschutzbeauftragten Herrn Wörter Andreas, Waldweg 2, 6273 Ried i.Z. (RSb, vorab per E-Mail)
13. Das Wasserwirtschaftliche Planungsorgan, Abt. Wasserwirtschaft, Herrengasse 1 - 3, 6020 Innsbruck (E-Mail)
14. Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk, Innsbruck (E-Mail)

Grundstückseigentümer:

15. Herrn Josef Sponring, Mitterberg 1, 6133 Weerberg (RSb)
16. Herrn Robert Lieb, Schmalzgase 21, 6133 Weerberg (RSb)
17. Land Tirol, Landesstraßenverwaltung, Herrengasse 1 - 3, 6020 Innsbruck (nachweislich)

Für den Bezirkshauptmann:

(Mag. Sagmeister)